

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einschickungsgebühr**10 Gtz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Leo XIII. und die Annexion.**

Wie wenig Leo XIII. gewillt ist, die gewalthätige Annexion des Kirchenstaates durch den König von Savoyen als zu Recht bestehend anzuerkennen, erhellt neuerdings aus der Ansprache, welche der Papst am 24. Oktober an die (circa 600) versammelten, ihrem Herrn und Gebieter treu gebliebenen päpstlichen Beamten gerichtet. Nachdem Leo XIII. vom ehemaligen milden väterlichen Regiment der Papst-Könige gesprochen, fuhr er fort:

Doch heute haben sich die Zeitverhältnisse und Alles geändert; durch welche beklagenswerthen Thaten, das wißt ihr, geliebte Söhne, und jenen Tagen sind andere Unglückstage gefolgt. — Der Plan der göttlichen Vorsehung, welche dem römischen Papste eine weltliche Herrschaft bestimmte, damit er bei Ausübung seiner höchsten religiösen Gewalt sicherer Freiheit und wahrer Unabhängigkeit sich erfreute, wurde durch eine Reihe von Attentaten vernichtet, welche successiv zum Schaden des Apostolischen Stuhles verübt wurden und durch welche der Papst offenkundiger Weise jeder Freiheit und Unabhängigkeit beraubt worden ist.

Um die Gehässigkeit dieser Thatsache zu beseitigen, hat man schließlich behauptet: Wir wären frei, weil Wir keinem äußeren Zwange unterlägen. Aber das ist keine wahre Freiheit, die von der Willkür eines Anderen abhängt, und das ist auch keine Unabhängigkeit, welche in Allem der Gewalt eines Anderen untersteht.

Man geht so weit, zu sagen, daß Uns ja die Freiheit des Wortes belassen

worden ist; als ob die Freimüthigkeit nicht auch im Innern der Katafomben, im Schmutze der Gefängnisse, im Angesichte von stolzen Tyrannen, mitten in Qualen und unter den Androhungen eines grausamen Todes von so vielen unserer glorreichen Vorgänger bewahrt worden wäre, welche in diesem Zustande deshalb sicherlich weder frei noch unabhängig waren.

Wir wissen ferner, daß man nicht aufhört, zu sagen und zu schreiben, Unsere Apostolische Autorität werde in Rom geschützt und geachtet. — Doch wie es mit der Wahrheit dieser Behauptung aussieht, das erkennt man leicht, wenn man nur ein wenig die Ohren aufthut bei den Injurien, mit welchen Wir, die Religion und die katholische Kirche, unzählige Male und ungestraft überhäuft worden sind. — Wenig Wochen ist es her, daß man unter Unseren Augen selbst mit geräuschvollem Jubel den Jahrestag der gewaltsamen Occupation Roms feierte, einen Tag, der für Uns stets ein Unglückstag sein wird, da er den Papst zwang, sich in dem engen Bereich dieser Mauern einzuschließen.

Man behauptet schließlich und wiederholt es beständig, daß Wir durch Nichts behindert seien, Alles zu thun, was die Regierung der Kirche erfordere. — Doch im Gegentheil ist es allbekannt, daß sich die Hindernisse aller Art mehren. So hat man Uns z. B. die mächtige Unterstützung der religiösen Genossenschaften geraubt, die man zerstreut hat mit der Absicht, sie zu vernichten; man hat ein angebliches Exequaturrecht in Betreff der päpstlichen Bullen und das Recht des Patronates

über verschiedene Bischofsstühle in Italien geltend gemacht, und diese angeblichen Rechte engen in hohem Grade die Freiheit der Kirche ein und werden in Folge der langen Verzögerungen, welche sich dazwischen drängen, für das geistige Heil der Gläubigen höchst gefährlich. — Was sollen Wir ferner sagen zu der hier in Rom stattgefundenen Occupation von Kirchen, welche man für den öffentlichen Gottesdienst schließt und für profane Zwecke bestimmt, während man der kirchlichen Autorität nicht nur das Eigenthumsrecht und den Besitz davon bestreitet, sondern auch die Vertheidigung ihrer Rechtsansprüche vor Gericht hindert. — Was sollen Wir dazu sagen, daß man der Gottlosigkeit und der Häresie in diesem Unserem Rom, dem Sitze und dem Centrum des Katholicismus, Thor und Thür öffnet, ohne daß es Uns möglich wäre, dem Uebel eine genügende und wirkungsvolle Schutzwehr entgegen zu stellen? Und wenn Wir, getrieben von der Liebe zu dem Römischen Volke, das ganz besonders Unserer Sorge anvertraut ist, mit Opfern, die Unsere Mittel übersteigen, den protestantischen oder für den Glauben gefährlichen Schulen andere Schulen entgegenstellen wollen, welche den Eltern alle Sicherheit für die christliche Erziehung ihrer Kinder geben, so können Wir das nicht, gestützt auf die päpstliche Autorität, thun, sondern nur mit denselben Mitteln, welche jeder Privatperson eingeräumt sind.

Aus Unsern Worten seht ihr, geliebte Söhne, wie schwierig und hart die Lage ist, in welche der Römische Papst durch die Thätigkeit der Revolution gebracht worden ist; und wie eitel die

Lockungen Jener sind, welche von einer möglichen Annahme Unsererseits sprechen. — Stets Unserer Pflicht eingedenk und wohl bewußt dessen, was das Wohl der Kirche und die Würde des Römischen Papstthums fordert, werden Wir Uns niemals bei der gegenwärtigen Lage der Dinge beruhigen und Wir werden auch nicht aufhören, wie Wir bisher nie aufgehört haben, Alles zurückzufordern, was mittels Betrug und Lug dem Apostolischen Stuhle entrisen worden ist. Im Uebrigen werden wir vertrauensvoll und ruhig warten, bis Gott, in dessen Hand Unsere Sache liegt, für seine Kirche den Tag reifen läßt, wo er Seinen Rechten Genugthuung verschafft.

Das Testament

des katholischen Priesters, oder sein letztes Verfüg über das Zeitliche.

(Schluß.)

Drei Dinge sind es hauptsächlich, die uns mächtig auffordern, rechtzeitig und in rechter Weise über unser Zeitliches zu verfügen: unser priesterliches Pflichtgefühl, unser gesunder Verstand und unsere angeborene Selbstliebe, die uns antreibt, mittelst des Mammons uns Freunde zu machen, die uns aufnehmen in die ewigen Wohnungen, wenn es mit uns hienieden zu Ende geht.

Wie aber kann und soll das geschehen? Darüber einige Rätze und Winke.

1. Es mag in der Regel gut sein, wenn der Geistliche selber einen angemessenen Kostenbetrag für seine Beerdigung und Exequien zum voraus bestimmt und namentlich die Entschädigung an seine Pfarrkirche festsetzt, für das Meßkleid, das ihm in den Sarg angezogen wird, — wenigstens ein Betrag von 200—300 Fr.

2. Es muß als durchaus billig und recht erscheinen, wenn der Geistliche seiner treuen Haushälterin nach der Zahl ihrer Dienstjahre eine jährliche Gratifikation von wenigstens Fr. 50 in seinem Testament zu gut schreibt. Dagegen erregt eine allzugroße Liberalität in dieser Beziehung bei der argen Welt

leicht bösen Argwohn; der Geistliche aber soll auch über sein Grab hinaus selbst den Schein des Bösen bestmöglich vermeiden.

3. Der Geistliche hüte sich vor verwerflichem Nepotismus. Sind dagegen seine nächste Anverwandten unbemittelt, so gebührt ihnen ein angemessener Antheil an seiner Hinterlassenschaft. Dieselben kommen in diesem Fall in die Kategorie der Armen, die wir überhaupt bei unserer Verfügung über das Zeitliche am wenigsten vergessen dürfen, besonders die Armen unserer Pfarrei. Entweder vermacht man eine gewisse Summe dem betr. Armenfond, oder vielleicht besser dem Kirchenfond, wo der Zins vom jeweiligen Pfarrer unter die Hausarmen zu vertheilen wäre.

4. Jedermann erwartet, daß ein Pfarrer in seinem Testament besonders auch seiner Pfarrkirche, in der er gewirkt, eingedenk sei, zum mindesten ein wohl dotirtes Jahrszeit stifte. Weiter sollen wir bestmöglich kirchliche und wohlthätige Anstalten und Vereine berücksichtigen, insbesondere in unserer Zeit die inländische und ausländische Mission, nothwendig gewordene Kirchenbauten, katholische Lehranstalten, Studentenpatronat und Aehnliches, was der Unterstützung höchst würdig und bedürftig ist.

5. Was ein Geistlicher an Büchern besitzt, sollte durch seine Vorsorge der öffentlichen Steigerung entzogen werden. Da kommen leicht Bücher in die unrechten Hände und können sogar Böses stiften. Und was da erlöst wird, heißt in der Regel doch nicht viel. Das Beste wohl wäre, wenn der Priester im höhern Alter seine Bibliothek einem jüngern strebsamen unbemittelten Amtsbruder schenken würde.

6. Noch unschicklicher ist es, wenn kirchliche und priesterliche Gegenstände, wie Stol, Chorrock, Soutane, Kreuzifixe und Aehnliches an eine öffentliche Kaufsteigerung gebracht werden. Warum denn nicht lieber hierüber bei Lebzeit in angemessener Weise endgültig verfügen, z. B. etwa zu Gun-

sten einer armen Kirche oder der inländischen Mission?

Das Testamentsrecht zu Gunsten der Kirche und kirchlicher Anstalten war zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern ein ganz verschiedenes und ist es heute noch.

Durch Konstantin den Großen erhielt die kathol. Kirche vom Staat die gesetzliche Befähigung, durch Testament und Schenkungen Vermögen zu erwerben. Diese Vermögenserwerbung der Kirche wurde bis ins Mittelalter von den weltlichen Behörden immer mehr begünstigt, so zwar, daß Vermächtnisse zu Gunsten der Kirche gültig waren, auch wenn ihnen alle sonst durch das Gesetz geforderten Formalitäten abgingen. Der letzte Willen eines Sterbenden sollte dießfalls auch dann vollzogen werden, wenn derselbe auch nur einer einzigen Person geäußert wurde. In Folge dessen vermehrten sich die Kirchengüter der Art, daß einer Reaktion gerufen wurde. Die weltlichen Regierungen fingen an, Schenkungen an die Kirche mehr und mehr durch gesetzliche Bestimmungen zu beschränken. Solche Gesetzesbestimmungen kommen schon im 13. Jahrhundert in England vor, später auch in andern Ländern. Unser aargauisches Erbgesetz vom Jahre 1856 sagt: Letzte Willensverordnungen zu Gunsten der Kirche dürfen den zehnten Theil des Vermögens nicht übersteigen. Wenn sie den zwanzigsten Theil des Vermögens oder den Betrag von 300 Fr. übersteigen oder wenn sie zu Gunsten ausländischer Anstalten verfügen, so ist die Genehmigung des Regierungsrathes erforderlich; sie dürfen nicht eher vollzogen werden, bis diese erfolgt ist. Aehnliche Bestimmungen enthalten wohl auch die Gesetze anderer Kantone. Früher war das Thor der Testirfreiheit zu Gunsten der Kirche vielleicht zu weit geöffnet, jetzt aber zu eng geschlossen. Doch diese Klippe ist leicht zu umschiffen, indem man der Kirche schon zu Lebzeit schenkweise abtritt, was man ihr gern testamentarisch vermachen möchte, aber nicht kann, oder indem man die betreffende Summe einem Vertrauensmann mit

confidentieller Instruktion testirt, oder endlich, indem man, wie Hr. Dekan Kohn es gethan, seine Legate für kirchliche Zwecke seinen nächsten Verwandten überträgt und die richtige Auszahlung derselben ihnen sozusagen auf's Gewissen bindet. Letzteres ist indessen nur da rathsam, wo man seinen Verwandten diesfalls volles Vertrauen schenken darf und kann. Das Einfachste und Sicherste ist jedenfalls die *Abtretung* seines Eigenthums zu Gunsten eines kirchlichen Vereins oder einer kirchlichen Anstalt mit oder ohne Vorbehalt. In der That ist dies z. B. zu Gunsten der inländischen Missionskasse schon wiederholt geschehen, wie aus den bezüglichen Jahresberichten klar erhellt. Diese Schenkungsart für ein solch' apostolisches Werk verdient allerorts nachgeahmt zu werden.

So können wir mit unserer zeitlichen Habe noch Gutes wirken, selbst dann, wenn für uns die Nacht gekommen, wo Niemand mehr wirken kann. So können wir noch Segen verbreiten über unser Grab hinaus, so daß unser Andenken auf Erden in Wahrheit im Segen fortdauert. So vermögen wir mit irdischem Gut uns himmlische Schätze zu sammeln, die von keinem Dieb gestohlen und von keinen Motten verzehrt werden, wozu Gottes Wort auf's kräftigste alle ermahnt: *facite sacculos, qui non veterascunt! Date et dabitur vobis! Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequentur!*

Correspondenz aus dem Jura.

Ich beile mich, Ihnen die gute Nachricht mitzutheilen, daß soeben der „41.“ verweist und wiederum zwei jurassische Kirchen dem Katholicismus zurückgegeben sind. *Habermacher*, ein Mensch von sehr unstem Character, der in Rom Jesuit, nachher Benedictiner, dann römischkatholischer Weltpriester werden wollte, schließlich aber ein Weib nahm und sich durch Reinkens „weihen“ ließ, dieser Habermacher hat seine Demission als altkatholischer Staatspfarrer der Gemeinde *Dittingen-Blauen* gegeben und letzten Samstag mit Weib und Kind die Gemeinde ver-

lassen. Jedoch nicht etwa als Bäder! Als klug berechnender Hausvater hat er herausgefunden, jetzt ein „*Laufgeld*“ von 2400 Fr. in Empfang zu nehmen und dafür freiwillig abzureisen, sei klüger als in nächster Zeit mit leeren Händen abreisen zu müssen. Diese 2400 Fr. — wie soll ich das Geld nennen? — hat der Mensch ohne Scheu und Scrupel zu Händen genommen und ist nach Paris gegangen.

Im Laufenthal hofft man, daß der klügliche aller Intrusi, *Schönenberger*, dem Habermacher baldigst nachfolgen werde. Ihre Leser kennen den Unglücklichen, der einen großen Theil seines Lebens als umherziehender Bettler auf Landstraßen und in Scheunen, wohl auch — — in Bönitzenhäusern und im Gefängniß zubachte, bis er endlich für das „*altkatholische Ministerium*“ reif erfunden worden. Geht auch der, dann bleibt noch — *Migy!*

Die Freude der beiden Gemeinden *Dittingen-Blauen* und des ehrwürdigen Jubilaten, Herrn Pfarrer *Jarine*, als zum erstenmal seit der Verfolgung Allerheiligen wieder in der Kirche gefeiert wurde, können Sie sich vorstellen. Mögen nun auch Ruhe, Friede und Eintracht bleibend in die beiden Gemeinden einkehren!

Zum Schluß erlauben Sie mir noch ein „*Zeichen der Zeit*“, d. h. einen Hinweis für Ihre geehrten Leser, welche Stunde es an der altkatholischen Uhr im Jura geschlagen.

Bekanntlich überschwemmt *Intrusus Pipy*, Herzogs „*Freund*“, seit einiger Zeit das radicale Pariserblatt „*le Soir*“ mit seinen Artikeln, jedoch ohne seinen Namen zu nennen. Nun hat dieser Tage unser radicale „*Démocrate*“ dem Erfinder des „*mariage secret et peu connu*“ den Kopf nicht übel gewaschen. Das Organ *Stockmars* schreibt: „Gerne hätten wir die Artikel Seiner Wohl-ehrwürden im Dunkel des „*Soir*“ belassen, allein sie handeln vom Berner-Jura. Unser *Tartüffe-Abbe* im liberalen Mäntelchen ist mit unserm lieben Ländchen durchaus nicht zufrieden; der fremde Herr hat für Jeden von uns einen Spruch. Seinem Urtheil zufolge

„ist die jurassische Presse ganz schlecht geleitet; liberale Neulinge sind es, welche die religiöse Bewegung in Scene gesetzt und sogenannte liberale Hände sind es, welche das wieder zu Grunde richten, was jene Neulinge aufgebaut hatten“ etc. Eine halbe Spalte lang geht's in diesem Tone. Wir sind viel zu gute Christen, als daß wir die heilsame Buße, welche dieser Confesseur *secret et peu connu* uns auferlegt, nicht annähmen. *Mea culpa, Jhro Gnaden* — excusez, *Jhro Wohllehrwürden!* Doch sag uns, du holbseliger Nachfalter des „*Soir*“, sag uns in einer deiner Correspondenzen, solltest du dich etwa von Seite der Jurassier über Mangel an *Freigebigkeit* zu beklagen haben? Schulden sie dir etwa noch ein Paar Thaler? Hoffst du, Uneigennütziger, von ihnen noch einige Banknötchen, damit du sie fürderhin nicht mehr besudelst in den Blättern deiner Heimath, wo du deinen Talenten bessere Anerkennung solltest zu verschaffen wissen?“

So spielt nachgerade selbst der Radicalismus mit seinen — — geistlichen Puppen. Wahrlich, es ist hohe Zeit, daß „*Bischof*“ Herzog mit Geld und Mannschaft aus Amerika zurückkehre!

† Hochw. Matth. Ambr. Kopp gest. 15. Oct.

Den 18. Oktober wurde in Gegenwart von 32 geistlichen Amtsbrüdern hochw. *Matthäus Ambrosius Kopp*, Pfarrer der kleinen Pfarrgemeinde *Züberwangen*, die innert 20 Jahren bereits 6 Pfarrwechsel erlebte, zur Erde bestattet — ein Mann, welchen der Amerikaner einen *self made man* genannt haben würde. Geboren 18. April 1821 als jüngster Sohn eines Lehmannes des ehemaligen Klosters *Fischingen* zu *Bichelsee*, war *Matthäus* erst 2 Jahre alt, als sein Vater starb. In bedrängten Verhältnissen, aber von der Liebe einer weisen, christlich frommen Mutter getragen und gepflegt, wuchs *Ambrosius* auf.

Im Alter von 12 Jahren besuchte

er seinen Stiefbruder, der als P. Johannes Guardian in Wyl war. Diesem offenbarte Ambros den innersten Wunsch seines Herzens, sich dem geistlichen Stande zu widmen, fand aber weder Aufmunterung noch Unterstützung, sondern vielmehr den Rath, einfach wieder heim zur Mutter zu gehen und daselbst sich der Arbeit zuzuwenden; denn bei dem ärmlichen Verhältniß sei durchaus keine Aussicht, daß sein Wunsch je in Erfüllung gehe. Diese Abweisung von Seite des Stiefbruders machte auf Ambros nicht die erwartete Wirkung. Im Gegentheil! Dem 12jährigen Knaben wohnte bereits eine männliche Thatkraft und Willensstärke inne. „So will ich arbeiten und sparen, sagte er, um ein Geistlicher zu werden.“ Zunächst verlegte er sich auf's „Weben“. Da ihm dies jedoch zu wenig einbrachte, trat er in eine Mühle als Lehrjunge, ward Mahlknecht und arbeitete und sparte auf alle mögliche Weise, um seinem Ziele näher zu kommen.

Im 20. Jahre machte er einen zweiten Versuch betreffend Studium und berieth seinen damaligen Seelsorger in Kirchberg. Allein dieser machte es, wie vor 8 Jahren der Stiefbruder: er wies ihn seiner Mittellosigkeit wegen ab und meinte: er solle arbeiten, statt an's Studiren denken. „Gut! sagte sich unser Ambros wieder, so will ich arbeiten, immer mehr arbeiten, bis ich die Mittel erspart habe, um studiren zu können; denn geistlich werden will und muß ich.“ Und richtig! Kopp arbeitete sich in die Müllerei hinein und ersparte sich während 8 Jahren gegen 2000 Franken. Das war doch ein Anfang.

Und abermals (1850) berieth er sich mit einem seiner Seelsorger, dem jetzt noch lebenden Kanonikus Umberg, damals Pfarrer zu St. Margrethen im Rheinthal. Gnädiger als die früheren Rathgeber, ertheilte dieser dem fast 30-jährigen Müllerburschen lateinischen Unterricht. Mit eisernem Fleiße studirte jetzt Kopp, kam dann in die Philosophie nach Einsiedeln, darauf in's Seminar nach Chur. Dabei unterstützten ihn zwei seiner früheren Müllermeister

mit Geschenken von je 1000 Fr., wofür Kopp sein Leben lang dankbar blieb.

So erreichte unser Ambros sein Ziel, ward geistlich und brachte sein erstes hl. Messopfer dar am 6. Mai 1860 in der Pfarrkirche seiner Heimathgemeinde Lütisburg unter größter Theilnahme des katholischen Volkes. Beharrlichkeit und Willenskraft, unterstützt von der göttlichen Gnade, bringen auch das unmöglich Scheinende zu Stande.

So stetig Kopp sein Ziel, ein Geistlicher zu werden, vor seiner Weihe verfolgte, so unstat war seine Wirksamkeit, nachdem er geistlich geworden. Seine ersten Anstellungen waren die Kaplanei-vikariate von Umden und Mosnang, je ein Jahr. Eine dritte Kaplaneistelle versah er von 1862 bis 1863 in Goshan. Hierauf als Pfarrer nach Niederwil gewählt, wirkte er 10 Jahre segensreich, zumal für Verschönerung des Gotteshauses.

In Folge einer heftigen Nervenkrankheit, die er durchzukämpfen hatte, blieb er von da an äußerst irritabel. Die kleinste Unannehmlichkeit verleidete ihm seine Stelle, die er jetzt, von 1873 bis 1880, nicht weniger als 7 Mal wechselte. Er war kurze Zeit Kaplan in Altstätten, dann Kaplanei-vikar in Eschenbach und Benken, dann Pfarrer in Mafeltrangen, 1½ Jahre Pfarrer in Ernetswil, dann Kaplan in Kaltbrunn, und schließlich Pfarrer in Züberwangen, von wo er den großen Wechsel in die Ewigkeit vollzog. Im „Fürstenlande“, nach welchem er sich seit dem Aufgeben der ersten Pfarrei wieder gesehnt, fand er endlich seine Ruhestätte, nach einer langwierigen Magenkrankheit. Kopp war eine äußerst opferfähige, treue, Gott liebende Seele und ein durch und durch praktischer Seelsorger, der sich jeweilen in kurzer Zeit das Zutrauen seiner Untergebenen zu erwerben gewußt hatte. Möge er für sein redliches Wirken ewige Ruhe in Gott finden!

† **Hochw. Jos. Mart. Blanchard,**
gest. 22. Okt.

Montags den 25. Oktober ist zu Tafers, Kt. Freiburg, in seinem Heimathorte, die irdische Hülle des hochw. Joseph Mart. Blanchard, deutschen Vikars der katholischen Pfarrei Lausanne, im Beisein von 30 Priestern, einer zahlreichen Verwandtschaft und vielem Volke beigesezt worden.

Blanchard, geboren zu Tafers, 22. Juli 1851, stammte aus einer jener patriarchalischen Bauernfamilien, aus denen von jeher die meisten und besten Priester hervorgegangen. Frühzeitig entwickelte sich in ihm der Beruf zum Priesterstande, er besuchte das Kollegium und das Seminar zu Freiburg; unterstützt von schönen Talenten, rastloser Thätigkeit und eisernem Fleiß, machte er so ausgezeichnete Fortschritte, daß er überall die ersten Plätze behauptete. Am 18. Juli 1875 zum Priester geweiht, brachte er das erste hl. Messopfer in der Pfarrkirche zu Tafers den 25. Juli dar, und wurde alsbald als Vikar der deutschsprechenden Katholiken nach Lausanne geschickt, wo er an der Seite des seeleneifrigen, klugen und allgemein beliebten Pfarrers Vernaz arbeitete, bis ihn am 18. Okt., beim Besuche der Kranken im dortigen Spital, ein Blutsturz befiel, dem er in der Nacht vom 21. auf 22. Oktober, mit allen Tröstungen der hl. Religion wohl versehen, in vollem Bewußtsein erlag.

Blanchard zeichnete sich aus durch die schönsten Eigenschaften des Geistes und des Herzens, durch ausgebreitetes Wissen, seine Bildung, innige Frömmigkeit, treue Anhänglichkeit an die Kirche, und wahren, klugen und gereinigten Seeleneifer. Darum war die Trauer bei der unerwarteten Nachricht seines frühzeitigen Todes so groß und so allgemein. Der Hochwst. Bischof, Dr. Gosandey, der ihn zum Priester gebildet hatte, liebte und achtete ihn, wie ein Vater seinen Sohn; darum war das Herz des Oberhirten bei der Todesnachricht aufs schmerzlichste berührt. Nicht weniger groß war das Bedauern bei der ganzen Bevölkerung von Lausanne

bei den Protestanten sowohl, als bei den Katholiken. Ein protestantischer Pfarrer drückte bei der Rückkehr vom Bahnhofe dem katholischen Pfarrer von Lausanne seine ganze Sympathie und sein tiefes Bedauern über den frühzeitigen Tod des Mannes aus, den er achten und schätzen gelernt habe, und die Gazette de Lausanne widmete dem Verstorbenen einen schönen Nachruf. Wie lieb er seinen Obern und seinen Mitbrüdern war, beweist der Umstand, daß der Klerus aus der Waadt, aus Neuenburg, Freiburg und von der französischen Grenze bei der Beerdigung in Tafers so zahlreich vertreten war, und daß Schluchzen und Weinen Aller ihn zum Grabe begleiteten.

Bei seinem Grabe können wir nur die unerforschlichen Rathschlüsse Gottes anbeten und sagen: Dein hl. Wille geschehe. Aber auf den Verewigten können wir die Worte der hl. Schrift anwenden: Consummatus in brevi, explevit tempora multa. R. I. P.

Die Immediat-Eingabe

der rheinischen Katholiken an den deutschen Kaiser, mit Unterschriften aus mehr als 1500 katholischen Pfarreien bedeckt, gibt der Lage, aber auch der Stimmung der deutschen Katholiken und ihrer Führer so meisterhaften Ausdruck, daß wir das herrliche Altentstück auch unsern Lesern mittheilen zu sollen glauben. Es lautet:

„Das Fest der Vollendung des Kölner Domes, der althehrwürdigen Kathedrale der Erzdiocese Köln, gibt den ehrerbietigst unterzeichneten rheinischen Katholiken erneuten Anlaß, die landesväterliche Aufmerksamkeit Ew. Majestät, des Dombaues hohen Protector's, auf die traurige Lage der katholischen Kirche in Preußen hinzulenken. Wenn irgend etwas geeignet erscheint, uns den ganzen Druck dieser Lage schmerzlich empfinden zu lassen, so ist es die Thatsache, daß jene so lange ersehnte Feier begangen wird, ohne daß der nach unserer kirchlichen Ueberzeugung rechtmäßige Oberhirt der Erzdiocese bei dieser feierlichen Gelegenheit seines hohen Amtes zu walten in der Lage ist.

Zum ersten Male in der wechselvollen sechshundertjährigen Geschichte des hehren Gotteshauses wird ein Dombauefest gehalten ohne Erzbischof. Die Stelle, an welcher 1842 und 1848 zur Seite des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., des begeisterten und von der rheinischen Bevölkerung dankbar verehrten Förderers der Dombaue Sache, der Vorgänger unseres Erzbischofes stand, wird 1880, bei dem bedeutungsvollsten Abschnitt in der Geschichte des Dombaues, leer sein, und die damals so wohlthuend hervorgetretene Eintracht zwischen der staatlichen und der kirchlichen Gewalt lebt heute nur mehr in der Erinnerung der Zeitgenossen. Unsere ehemals so blühenden kirchlichen Einrichtungen sind zum großen Theile zertrümmert; die Zahl der verwaisten Pfarreien beläuft sich allein in der Kölner Erzdiocese auf nahezu 200 von 813; viele Tausende Katholiken entbehren der regelmäßigen Seelsorge, und immer schwieriger wird in den katholischen Landestheilen die Erfüllung des von Ew. Majestät bei tieftraurigem Anlaß ausgesprochenen Wortes, daß dem Volke die Religion erhalten werden müsse.

Kaiserlich königliche Majestät! Im katholischen Volke ist weithin der Glaube verbreitet, daß in der Vorlage, welche eine theilweise Abänderung des gegenwärtigen unerträglichen Zustandes herbeiführen sollte, der die Rückkehr unserer Bischöfe ermöglichende Artikel aus der unmittelbaren Initiative Ew. Majestät hervorgegangen sei. Diese wichtigste Bestimmung wurde abgelehnt. Das ganze aus den Berathungen der beiden Häuser des Landtages hervorgegangene Gesetz hat nach allgemeiner Erkenntniß nur sehr geringe Erleichterungen gebracht, da die aushilfsweise Vornahme kirchlicher Functionen in den verwaisten Pfarreien ihre Grenze in der Leistungsfähigkeit unserer, den vermehrten Anstrengungen erliegenden Seelsorger findet.

Thatsächlich ist unter diesen Umständen den unter Ew. Majestät Scepter lebenden Katholiken die feierlichst verbrieftete freie Religionsübung verkümmert

im schroffen Gegensatze zu jenen Verhältnissen, die noch wenige Jahre vor dem Ausbruche des kirchenpolitischen Conflictes Ew. Majestät selbst bei der Krönungsfeier in Königsberg als durch Gesetz, Verfassung und Gesetz wohlgeordnet mit Genugthuung bezeugt haben. Die Katholiken fühlen sich heute in ihren heiligsten Interessen bedroht und verletzt; für die Hoffnung auf baldige Beseitigung des auf ihnen lastenden Druckes fehlt jeder Anhalt — wer kann sie tadeln, daß die Freude über die Vollendung des Domes ihren tiefen Schmerz über die Bedrängniß ihrer Kirche nicht zurückzudrängen vermag!

Ew. Majestät bitten wir, dieser Lage der Dinge in landesväterlicher Huld und Fürsorge ernante Würdigung angebeihen zu lassen, mit mächtiger Hand wirksame Abhülfe so schweren Unheils für die katholischen Landeskinder herbeizuführen und insbesondere der Erzdiocese ihren Oberhirten wiederzugeben. Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Ew. Majestät Regierung für alle das Wesen der Kirche achtende Versuche einer Verständigung bei Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. das weitestgehende Entgegenkommen finden, und daß auch die Landesvertretung einer entschiedenen Initiative in dieser Richtung bereitwillig folgen wird, nachdem nunmehr allseitig anerkannt ist, daß die Gesetzgebung der siebenziger Jahre die Grenzen staatlicher Competenz überschreitet.

Erst nach Beseitigung der kirchenpolitischen Wirren, welche nunmehr bereits seit fast einem Jahrzehnt unser Volksleben vergiften, können für uns — um an die unvergeßlichen Worte zu erinnern, welche am 4. November 1842 Ew. Majestät hochseliger Bruder sprach — die Portale des Domes erscheinen als die Thore einer neuen großen guten Zeit, erst dann hat wieder die Hoffnung in unseren Herzen Raum, daß der Dom von Köln über Zeiten ragen werde, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden!“

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Das Schweizervolk hat letzten Sonntag mit mehr als $\frac{2}{3}$ gegen $\frac{1}{3}$ der Stimmenden die Opportunität einer Verfassungsrevision verneint. Ueber die Haltung eines Theiles der Schweiz. Katholiken in dieser Frage lesen wir in der Berliner „Germania“ ein Urtheil, das immerhin ernste Erwägung verdient. Sie schreibt:

„Die ganz katholischen Stände Luzern und Zug, welche in der sogen. Diöcesanconferenz die Minderheit bildeten und am rechtmäßigen Oberhirten festhielten, glaubten hiermit ihrer Pflicht Genüge gethan zu haben, und gehen allen Schritten behutsamst aus dem Wege, welche die Annahme nahelegen könnten, daß ihnen die Lage der übrigen Theile des Bisthums nicht ganz gleichgiltig sei. Von den Mehrheitsständen ist einzig Solothurn weit überwiegend katholisch; dieser Kanton ist aber durch die fünfzigjährige Herrschaft des Liberalismus, mit welchem zu liebäugeln leider die Geistlichkeit früher verblendet genug war, dermaßen demoralisirt, daß ein Wiedererstehen des gesunden Volksbewußtseins noch nicht in naher Aussicht steht. Die durchaus passive Haltung von Luzern und Zug gegenüber der Vergewaltigung der katholischen Minderheiten in den übrigen Diöcesankantonen ist auch mit ein wesentlicher Grund, warum die allezeit energischeren Katholiken in der Ostschweiz (St. Gallen, Thurgau, Graubünden) in der Abstimmung über die Bundesrevision die natürlichen Allirten in der Central- und Westschweiz verlassen, den föderalistischen Strebungen, bei welchen, wie die neueste Geschichte zeige, für die religiöse Freiheit in der ganzen Schweiz ja doch nichts herauskomme, den Rücken kehren und sich mit dem Gedanken einer allmählichen Centralisation vertraut machen, welche erst der großen katholischen Minderheit die Kraft gebe, sich wirksam geltend zu machen.“ —

— Es ist unwahr, ungerecht und unklug zugleich, wenn jetzt, nach Ver-

neinung der Revisionsfrage, Correspondenten katholischer Blätter (sich „Ostschweiz“ vom 4.) ihrem Mißmuthen gegen die verneinenden Katholiken dadurch Luft machen, daß sie Letztere gewissermaßen dafür haftbar erklären, wenn in Zukunft die „gerettete Bundesverfassung“ katholikenfeindlich „ausgebaut“ werden sollte, z. B. in der Schulfrage. Nachdem revisionsfreundliche Katholiken und radikale Demokraten sich das Wort gegeben, nach allfälliger Bejahung der Revisionsfrage die Revision auf den Banknoten- und den Initiativ-Artikel zu beschränken, also gerade an jenen Artikeln, welche den Katholiken gefährlich oder feindlich sind, nichts zu ändern, qualifizirt sich der erwähnte Vorwurf als ein Lufttrieb.

Thurgau. Die Waisenanstalt Fisingen entwickelt sich laut einer Correspondenz in der „Th. Wochenztg.“ sehr vortheilhaft. Die Zahl der die Klosteräume belebenden Kleinen beträgt dato 85, wird aber wahrscheinlich nächstens durch Zuwachs aus einer andern Anstalt auf 100 steigen. Die leitende Kommission hat die Errichtung einer Werkzeugfabrik (Verfertigung von Schreiner-, Zimmermanns-, Wagner- u. c. Werkzeugen) beschlossen. Auf diese Weise ist auch für angemessene Beschäftigung für größere Kinder gesorgt.

Zürich. Dem „Bld“ wird von hier geschrieben: Der Vorstand der röm.-kath. Genossenschaft habe den Stadtrath um zeitwillige Ueberlassung der fast unbenützten „Abdankungskapelle“ auf dem Frieshof zu Cultuszwecken ersucht, und sei, „im Princip die Mitbenutzung“ gewährt worden. Die Anstellung eines dritten Vicars für die kath. Genossenschaft sei zur zwingenden Nothwendigkeit geworden.

† **Aus und von Rom** (vom 2. Okt.) Se. Hl. Papst Leo XIII. hat an den Erzbischof von Paris ein Schreiben gerichtet, in welchem er sein Bedauern über das Vorgehen der französischen Re-

gierung gegen die geistlichen Congregationen ausspricht. Das päpstliche Schreiben belobt den Erzbischof von Paris, weil er in einer wohlmotivirten Zuschrift an die französische Regierung auf die unheilvollen Folgen der Klosteraufhebung aufmerksam gemacht, und derselben eine letzte Warnung vor dem Unrecht erteilt hat.

Die französische Regierung scheint jedoch neue Verwicklungen mit der Kirche hervorrufen zu wollen. Es wurde aus Paris nach Rom berichtet, daß dieselbe jedem neugewählten Bischof die Pflicht auferlegen will, die sogenannten „Organischen Artikel“ anzuerkennen. Bekanntermaßen hatte Kaiser Napoleon I. diese Artikel, im Widerspruch mit dem Concordat, aufgestellt. Die Päpste haben gegen dieselben beständig protestirt. Niemals wird der apostolische Stuhl einwilligen, daß ein französischer Bischof diese organischen Artikel anerkenne und falls das gegenwärtige französische Cabinet wirklich mit diesem Ansinnen auftreten wollte, so werden die Bischofsstühle Frankreichs unbesezt bleiben.

Se. Hl. Papst Leo XIII. widmet der Beförderung und der Verbesserung der Kirchenmusik seine hohe Aufmerksamkeit. Unter seinem Schutze ist eine musikalische Schule in der Anima gebildet worden, welche die Erhaltung und Verbesserung des gregorianischen Gesangs bezweckt. Was Guidone d'Arezzo im 11., Palestrina im 17. und Baiini im Anfang des 19. Jahrhunderts leisteten, das soll nun durch diese Schule fortgeführt werden. Die Leitung der „gregorianischen Schule“ ist dem Msgr. Jaenning, Rektor der Anima, übertragen, welche die nöthigen Lokale und Fr. 10,000 hiefür zur Verfügung gestellt hat. Die Direktion führt ein Schweizer, Hochw. Peter Müller von St. Gallen, welcher bereits seit 6 Jahren die musikalische Schule im Collegium Germanicum geleitet hat.

Das Unternehmen findet großen Anklang und edelmüthige Wohlthäter. So hat Hochw. Thywissen aus der Diocese Köln einen jährlichen Beitrag von

Fr. 4200 zugesichert und ein ausgezeichnetes Piano im Werth von Fr. 2000 geschenkt; Hr. Witt (Stifter der Concilien-Academie), hat für den Freiplatz eines Bögling's mittelst jährlicher Fr. 500 gesorgt, Graf Friedrich v. Thun hat auf 5 Jahre jährlich Fr. 750 unterzeichnet etc. Unter den Beförderern der Schule befindet sich auch Abbe Liszt.

S. Em. Cardinal Jakobini steigt bei seiner Ankunft aus Wien in der Anima ab. Vor dem öffentlichen Consistorium wird er nicht officiell auftreten. Ob das nächste Consistorium erst im December, wie gewöhnlich, oder schon früher stattfinden wird, hängt wohl von äußeren Umständen, besonders von dem Verlauf der Dinge in Frankreich ab, wo gerade, sowie in Belgien und auch noch anderswo, das friedfertige Verhalten des hl. Stuhls mit dem schändlichsten Undank vergolten wird.

S. Hl. Papst Leo XIII. erteilte dieser Tage mehrere Privataudienzen, u. A. wurden die amerikanischen Bischöfe von Scranton, und von Harrisburg in Pensylvanien, vom hl. Vater empfangen. Sie übergaben dem Papste die Gaben ihrer Diöcesanen. Obwohl beide Diöcesanen kaum 12 Jahre bestehen, so befinden sie sich heute in dem blühendsten Zustande.

Es bestätigt sich, daß der König von Griechenland bei seiner jüngsten Anwesenheit im Vatikan Freiheit für die Kirche und freundliche Regulierung der griechischen Bischofsitz-Frage in Aussicht gestellt hat. — Ebenso erhält sich die Nachricht, daß mehrere Bischöfe aus Irland nach Rom berufen sind, zur Berathung über die dortige Lage.

Die portugiesische Regierung hat die Eigenthumsansprüche, welche sie auf die Bibliothek von Ara coeli machte, aufgegeben und nur einige Bedingungen in Bezug auf die Wünsche des Testators gestellt. Darunter befindet sich die, daß die Mönche Verwalter der Bibliothek bleiben, obwohl sie in den Besitz der Stadt Rom übergeht. So wird

die Bibliothek wenigstens vor einer Verschleuderung à la Bonghi verschont bleiben.

Die slavischen Katholiken thun Schritte, um in der Clementinischen Kirche zu Rom weitere Nachgrabungen zur Entdeckung historischer Monumente vorzunehmen, welche Aufschluß über den Tod und das Begräbniß des slavischen Heiligen Cyrillus geben können. Schon im Jahre 1863 hatte de Rossi daselbst eine Grabinschrift mit dem Namen: „Hl. Cyrill“ aufgedeckt.

R. P. Pierling, S. J., arbeitet an einem großen Werk über die Stellung der römischen Päpste zum Orient. Der Verkehr des Papstes mit den Zaaren soll durch authentische Aktenstücke, aus dem Archive des Vatikans und der Propaganda dargestellt werden. Das Manuscript ist bereits der Vollendung nahe.

Die Pilgerschaar aus Belgien ist im Vatikan huldvoll empfangen worden. Papst Leo XIII. benutzte diese Gelegenheit, um auf Neue das belgische Episcopat zu beloben und zu versichern, daß zwischen dem Papst und den belgischen Bischöfen die größte Einigkeit bezüglich der kirchenfeindlichen Schulgesetze gewaltet habe und walte. Zugleich forderte der Papst die Belgier auf, keine Opfer zu scheuen, um die neuen Schulgesetze möglichst unschädlich zu machen und tröstete sie mit der auf Gottes Wort gegründeten Zuversicht, daß die katholische Kirche siegreich aus den Prüfungen hervorgehen werde.

Welchen Charakter die „protestantische Propaganda“ hier annimmt, mögen Sie folgender öffentlichen Auskündigung entnehmen: „Die zehn Lamentationen Leo's XIII.. Das ist das Thema der Conferenz, welche Herr G. Ribetti, der waldensische Pastor, morgen, Sonntag 31. Okt., um 7 Uhr Abends im Lokale Via delle Vergini, neben dem Theater Quirino, halten wird. Der Eintritt ist unentgeltlich.“

Die heutige „Aurora“ meldet, zwi-

schen dem hl. Stuhle und Rußland sei eine definitive Vereinbarung zu Stande gekommen und die Wiederaufnahme der diplomatischen Verbindung unmittelbar bevorstehend.

Deutschland. Der „Bund“ zwischen den katholischen und den protestantisch-conservativen Mitgliedern des preussischen Landtages, auf welchen man die Hoffnung einer baldigen Beendigung des Culturkampfes basiren zu dürfen glaubte, ist schon letzten Sommer bei den Debatten über Modification der Waigeseze, noch mehr bei Anlaß der Kölner-Dombaufeier, stark gelockert worden. Diese Lockerung hat am 29. Oktober, bei Neubestellung des Präsidiums, ihren Ausdruck darin gefunden, daß ungefähr die Hälfte der protestantisch-conservativen Abgeordneten, im Bunde mit den Liberalen und dem Fortschritt, dem katholischen Freiherrn von Heeremann die Würde eines zweiten Vicepräsidenten entzogen. Fürst Bismarck habe das unwürdige Manöver eingeleitet, Buttiker und die sämmtlichen Minister dabei Handlangerdienste geleistet. — „Germania“ schreibt:

„Wir nehmen die angebliche „Niederlage des Centrums“ mit vielem Gleichmuth hin, wengleich wir die Entrüstung des Centrums über die Unzuverlässigkeit eines Theils der Conservativen für vollberechtigt halten. Nicht das Centrum, sondern die Conservativen werden die Kosten des Wahlkampfes zu tragen haben und noch recht oft Gelegenheit finden, die Thorheit zu bereuen, die sie zu Werkzeugen geriebener Intriguanen machte. Das Centrum fühlt sich weder „geschlagen“ noch „vernichtet“; die Verhandlungen des Landtages werden seine Lebensfähigkeit und seine Energie bekunden, und im Landtag wie im Reichstag werden die Regierung und die gegnerischen Parteien oft genöthigt sein, mit dem nun angeblich „niebergeworfenen“ Centrum zu rechnen. Eben so wenig wie die Fraction des Centrums wird die Centrumspartei im Lande durch den gestrigen Vorgang sich entmuthigen lassen, vielmehr mit erneutem Eifer und

noch regerer Thätigkeit ihre Grundsätze und Interessen vertreten und in dem Kampfe, dessen Fortdauer der culturkämpferische „Sieg“ anzeigt, treu und muthig aussharren.

Frankreich. Der gegen die Ordensgesellschaften entfesselte Orkan wüthet — nach der kurzen Pause vom Allerheiligens- und Allerseelentag — mit verdoppelter Kraft fort; zur Stunde sind demselben wohl schon gegen dritthalbhundert Ayle der Wissenschaft, der Barmherzigkeit und der christlichen Vollkommenheit zum Opfer gefallen. Ist einmal der Sturm vorüber und läßt sich das Trümmersfeld überschauen, so werden wir unsern verehrten Lesern das traurige Bild vorführen; was jetzt die Blätter an Einzelheiten berichten, bedarf offenbar noch gar sehr der Sichtung und Richttstellung. Soviel scheint jedoch gewiß, daß die Reaction gegen die Brutalität der Regierung in den verschiedensten Kreisen ganz ungeahnte Dimensionen annimmt und zum Sturze des Ministeriums führen muß.

Belgien. Das katholische Journal „*Vien public*“ von Gent theilt die päpstliche Bulle mit, durch welche dem unglücklichen, durch seine Polemik gegen den Vatican bekannten Bischof Dumont von Tournay auch der Bischofstitel und die bischöflichen Ehrenrechte entzogen werden, nachdem der hl. Stuhl die ganze Leitung der Diocese schon vor einem Jahre dem apost. Administrator De Roubeau übertragen hatte.

Personal-Chronik.

Luzern. Der Regierungsrath hat zum Pfarrer von Hitzkirch hochw. Franz Blum, bisher Pfarrer in Werthenstein, — und das Stift Münster zum Pfarrer von Scongau hochw. P. Gregor Saner gewählt.

(„Bild.“)

Unübertreffliches ³⁷¹⁰ Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Daselbe, seit vieljähriger Praxis vom Erfinder verbessert, ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

Sparbank in Luzern. 2

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinsset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 $\frac{1}{2}$ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 $\frac{1}{4}$ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit auflöschbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung. **Die Verwaltung.**

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigten auf die Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres

von

Dr. Wilhelm Molitor,

weiland Domcapitular in Speier.

Erste Lieferung. gr. 8^o. geh. Preis Fr. 1. 25.

Das zweibändige Werk wird in circa 12 Lieferungen von je 6 Bogen à Fr. 1. 25 rasch erscheinen.

Der Herausgeber dieser Predigten sagt in der Vorrede: „Der gefeierte Name des Verfassers erweckt mit Recht große Erwartungen. Sie werden nicht getäuscht, — was Milde und Billigkeit im Urtheil und glänzende Diction betrifft, wohl noch übertroffen. Voll Geist, Kraft und Originalität werden diese, durch ihre prägnante Kürze sich empfehlenden Kanzelvorträge von den vielen Freunden Molitor's als theures Andenken begrüßt und mit Segen für das innere Leben gelesen werden u. s. w.“

Mainz, im October 1880.

36

Franz Kirchheim.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender auf das Jahr 1881.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cents., per Duzend Fr. 3.